
650/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 714/J-NR/2003 betreffend Neubau GW-Fakultät Salzburg, die die Abgeordneten Heidemarie Rest-Hinterseer, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Im Bericht der AG Profilentwicklung 2001 wurde bereits festgehalten, dass bei dem am 18. Mai 2001 vorgelegten Entwicklungsplan das vorhandene Fakultätsprofil überarbeitet und ergänzt werden sollte. Die bisherigen Personalausgaben und die sonstigen Aufwendungen sollten den geplanten Umschichtungen gegenübergestellt und die Entwicklungen innerhalb der nächsten (etwa 5 bis 10) Jahre berücksichtigt werden (beabsichtigte Umwidmungen von Stellen, Institutszusammenlegungen etc.).

Die daraufhin übermittelte Version („Entwicklungsprofil der GW Fakultät der Universität Salzburg“, Stand Juni 2001) entsprach diesen Kriterien nicht, da die Vorhaben mit nicht überprüfbaren Angaben unterlegt und keine Aussagen zu den Kosten gemacht worden sind. Aufgrund des Wechsels des Rektors wurde seitens der Universität der Entwicklungsplan neu konzipiert.

Ad 3. und 6.:

Die Universität Salzburg sollte laut Besprechung vom 18. März 2003 in Salzburg bis Ende Juni 2003 einen Entwicklungsplan vorlegen und Rektor Prof. Schmidinger wurde von der Arbeitsgruppe Profilentwicklung eingeladen, diesen am 5. Juli 2003 vorzustellen. Er hat jedoch den Vorsitzenden ersucht, diese Präsentation auf September 2003 zu verschieben.

Ad 4.:

Es trifft zu, dass die Gebäude nach 30-jähriger Nutzung sanierungsbedürftig sind, weshalb die BIG als Gebäudeeigentümerin ersucht wurde, ihrer Aufgabe als Vermieterin nachzukommen und die vorhandenen Mängel zu beseitigen. Nach Mitteilung der BIG wird die begonnene Sanierung der Dächer im heurigen Jahr abgeschlossen. Darüber hinaus sind elektrotechnische Verbesserungen und Maßnahmen in den Bereichen Brandabschottungen, Fluchtwege, Blitzschutz etc. geplant, die in Etappen durchgeführt werden sollen, um einen ordnungsgemäßen Zustand der Gebäude zu gewährleisten.

Ad 5.:

Nein.